

Bischof Andreas Joseph Jauffret von Metz auch die kirchliche Approbation. Eine abermalige Genehmigung der Congregation durch die Staatsbehörde, jedoch ohne die obigen Beschränkungen, erfolgte auf Verwendung des apostolischen Vicars Laurent durch König Wilhelm II. im J. 1842 und neuestens durch den Großherzog Adolf von Luxemburg 1893. Derzeit zählt die Genossenschaft 230 Mitglieder; unter dem Mutterhause stehen 16 Filialen in den Diöcesen Luxemburg, Lüttich und Namur.

D. Königreich der Niederlande. Wie an ältestlichen Niederlassungen überhaupt, ist Holland auch an Tertiärercongregationen reich. Hier können nur folgende erwähnt werden: a. Die Soeurs du Tiers-Ordre de St-François (Spitalschwestern vom dritten Orden) mit dem Mutterhause zu Breda in der Provinz Nordbrabant, 1826 von vier belgischen Klosterfrauen für die Pflege der Kranken und Greise gestiftet, welche außer mehreren Niederlassungen in den Niederlanden ein Spital, ein Ausfähigenheim und ein Greisenasyl im apostolischen Vicariat Curaçao haben. Die Zahl der Schwestern beträgt über 150. Aus dieser Congregation gingen mehrere andere Genossenschaften hervor. — ß. Die Pénitentes du Tiers-Ordre de St-François mit dem Mutterhause zu Dongen, 1801 durch den Kapuziner Vin gegründet, der die während der französischen Revolution aus ihren Klöstern vertriebenen Tertiärinnen zu Dongen sammelte. Zweif dieser Genossenschaft, welche 1887 ca. 150 Schwestern in 10 Häusern zählte, ist der Unterricht der Jugend. Die von Dongen aus gegründeten Klöster in Etten, Oudenbosch und Rozenaal sind derzeit selbständige Mutterhäuser. — γ. Die Pénitentes-Recollectines du Tiers-Ordre de St-François mit dem Mutterhause zu Etten, von Pfarrer Anton Domen in Etten und dem spätern Bischof von Breda, Johannes Vanhooydonck, als Lehrorden gegründet, welche 1887 mehr als 200 Schwestern in 13 Häusern zählten. — δ. Die Soeurs du Tiers-Ordre de la pénitence et de la charité chrétienne mit dem Mutterhause Henthuisen bei Roermond, 1825 von Katharina (Schwester Magdalena) Daemen mit Beihilfe des Pfarrers P. van der Sandt gegründet, für Krankenpflege, Unterricht der Jugend und Leitung von Waisenanstalten und am 3. October 1852 vom päpstlichen Stuhle bestätigt. Im J. 1851 ward die erste deutsche Filiale in Friedenhorst i. W. errichtet; im J. 1872 standen unter dem Provinzialhause Capellen bei Geldern (Diocese Münster) 7 Töchterhäuser mit 142 Mitgliedern, welche indeß dem „Kulturkampfe“ zum Opfer fielen; noch 1872 wurden auf Veranlassung der Jesuiten in der deutschen Colonie San Leopoldo Franciscanerin von Capellen in die brasilianische Provinz Rio Grande do Sul berufen, wo sie Elementar- und höhere Töchter Schulen, ferner eine Anstalt zur Erziehung von Negermädchen gründeten. Derzeit

gibt es wieder 21 deutsche Niederlassungen dieser Schwestern in den Diöcesen Trier, Köln u.; bei ehemalige Provinzialhaus zu Capellen mit ca. 60 Schwestern ist Filiale von Henthuisen. Die Zahl der Niederlassungen in den Niederlanden beträgt 19, in Belgien ist eine Niederlassung, in Brasilien 5, in den Vereinigten Staaten Nordamerika's 7. Im J. 1870 wurde eine Anstalt in Ostindien (Semarang auf Java) übernommen. 1879 eine Station in Lorentula auf Flores errichtet; zu Anfang des Jahres 1897 standen in apostolischen Vicariat Batavia 4 Schulen mit 916 Kindern unter der Leitung dieser Schwestern. Die Gesamtzahl der Schwestern, welche auch „unbeschuhte Franciscanerin“ heißen, weil sie Sandalen tragen, übersteigt derzeit die Zahl 1000. — ε. Die Pénitentes-Recollectines de l'Immaculée Conception du Tiers-Ordre de St-François mit dem Mutterhause zu Rozenaal, von Etten (s. ob. Sp. 1388) aus durch die ch. Mutter Maria Josepha Raanmaekers gegründet und alsbald zu einem selbständigen Mutterhause erhoben, mit 22 Häusern in Holland, einem in Belgien und Niederlassungen auf Surinam (Paramaribo) und im apostolischen Vicariat Curaçao. Die Zahl der Schwestern, welche arme Kinder unterrichten, Waisenhäuser und Pensionate leiten sowie alte Frauen pflegen, beträgt ca. 800. Pius II. ertheilte der Genossenschaft unterm 19. September 1869 ein Belobigungsdecret, während Leo XIII. dieselbe unterm 20. April 1883 förmlich bestätigte. Als Regel befolgen die Congregation und auch die Genossenschaften mit den Mutterhäusern in Etten, Dongen, Gemert, Oisterwijk, Oudenbosch und Rotterdam die der alten Pönitenten-Recollectines mit einigen Modificationen. — ζ. Die Franciscaines tertiaires de l'Immaculée Conception de la B. V. M. mit dem Mutterhause zu Bechel, 1844 vom Pfarrer Bernhardin Johannes van Miert in Bechel für Unterricht und Krankenpflege gegründet, welche 1887 mehr als 200 Mitglieder in 10 Häusern zählte.

E. Schweiz. In der heutigen Schweiz, in früher zumeist zum Bisthum Konstanz (s. d. Art.) gehörte, waren die Beguinenhöfe sehr zahlreich; namentlich gab es am Bodensee viele Beguinen. Diese nahmen im 14. und insbesondere 15. Jahrhundert die dritte Regel des hl. Franciscus an und schlossen sich der oberdeutschen (Schwäbischer) Minoritenprovinz an. Die Beguinen der Schwesternhäuser hießen „Beibehälter“, auch „Feldnonnen“, wohl deshalb, weil ihre Klöster in abgelegenen Gegenden sich befanden. Im 16. Jahrhundert befolgten sie die Regel Leo's X. Im J. 1591 bahnte der im Kufz der Verfolgung verstorbenen Kapuziner Ludwig von Solms (vgl. Janßen, Gesch. d. deutschen Volkes V [1886], 204 ff.), damals Guardian in Stans, eine Reform der durch die Glaubensspaltung vielfach erloschenen Ordenssucht in den Schwesternhäusern an. Eine der Klöster (die „Kapuzinerinnen“, richtiger Kap-